www.archion.de

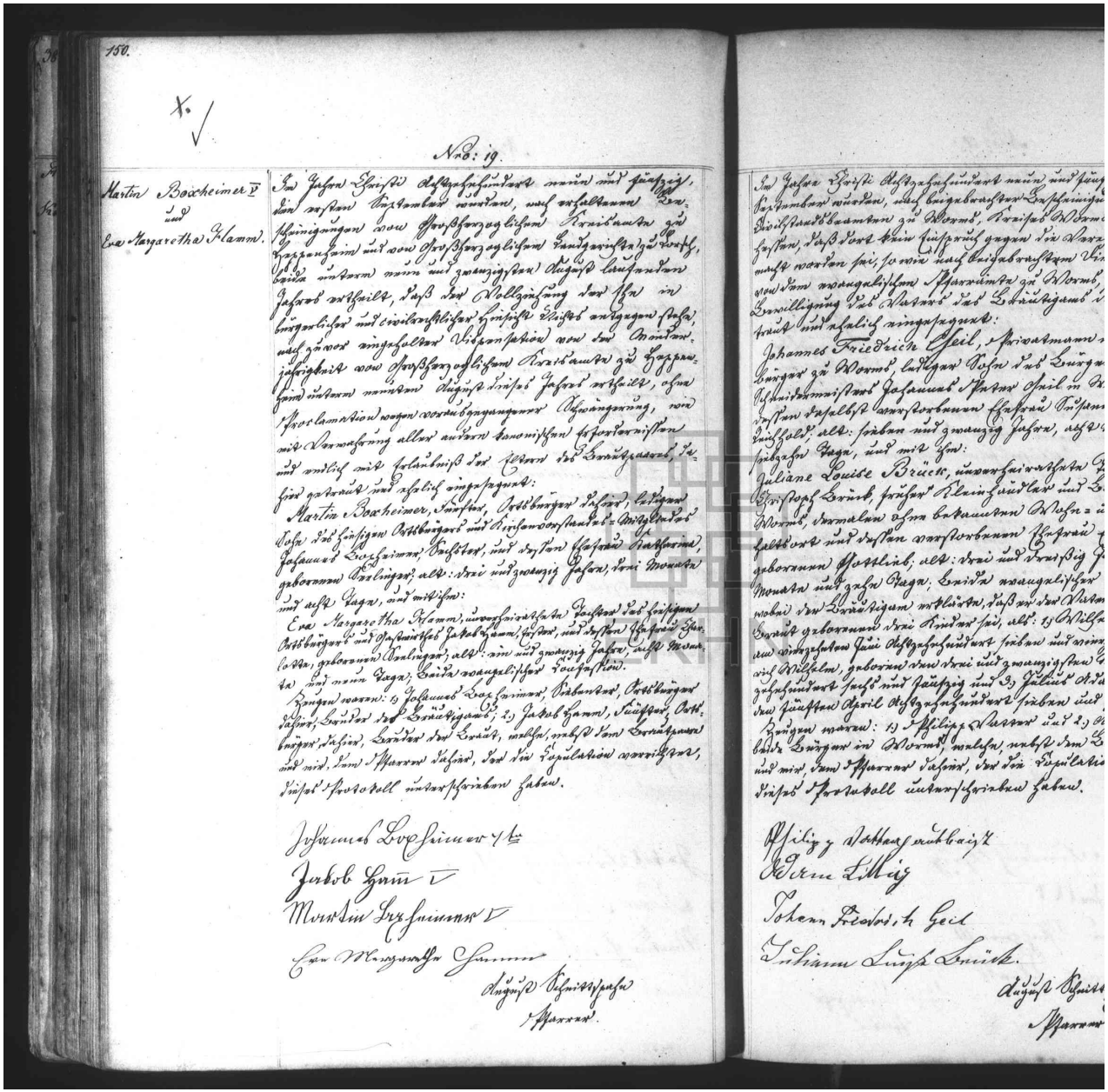

150.

X.

No: 19.

Martin Bacheimer V
und
Eva Margaretha Flamm.

Im Jahre Christi Achtzehnhundert neun und fünfzig, den sechsten Dezember wurden, nach erfolgtem Aufgebote dreimaliger Abkündigung von Großherzoglichem Kreisamte zu Worms, Provinz Rheinhessen, und von Großherzoglichem Landgerichte zu Worms, wie auch zwanzigtägiger Aufgebots-Landesfrist, keine andern, mir zwanzigjahrigen Aufgebots-Landesfristen Hindernisse bekannt, daß der Verlobung der Ehe in bürgerlicher und civilrechtlicher Beziehung Etwas entgegen stehe, und gewor eingefallener Dispensation von den Amtsverkündigungen von Großherzoglichem Kreisamte zu Lampertheim und andern namhaft dieses Jahres mitteilt, ohne Proclamation wegen vorausgegangener Schwangerung, wie auch mit Verweisung allen andern kanonischen Prohibitionen und endlich mit Inhalt der Ehe-Verschreibung, so heute gestempelt und rechtlich eingetragen:

Martin Bacheimer, Landmann, Ortsbürger dahier, Witwer dieser Ehe des seligen Ortsbürgers und Landwirthes Johannes Bacheimer, Ehefrau, und dessen Ehefrau Katharina, geborenen Bechtinger, alt: drei und zwanzig Jahre, drei Monate und acht Tage, auf mittlere:

Eva Margaretha Flamm, unverehelichte Tochter des seligen Ortsbürgers und Landwirthes Jakob Flamm, Ehefrau, und dessen Ehefrau Elisabetha, geborenen Bechtinger, alt: zwei und zwanzig Jahre, acht Monate und neun Tage, beide evangelischer Confession.

Zeugen waren: 1) Johannes Bacheimer, Landmann, Ortsbürger dahier, Bruder des Bräutigams; 2) Jakob Flamm, Fischer, Ortsbürger, dahier, Bruder der Braut, nahest, nächst dem Bräutigam und mir, dem Pfarrer dahier, bei der Trauhandlung vorzüglich, dieses Ehe-Actenstück unterschrieben haben.

Johannes Bacheimer V
Jakob Flamm V
Martin Bacheimer V
Eva Margaretha Flamm
August Schmidthaus
Pfarrer.

Im Jahre Christi Achtzehnhundert neun und fünf
Lampertheim wurden, nach [illegible]
Civilstandsbeamten zu Worms, Provinz Rhein
haben, daß dort kein Einspruch gegen die Verl
nicht worden sei, so wie nach Beibringung
von dem evangelischen Pfarramte zu Worms,
Einwilligung des Vaters des Bräutigams
traut und rechtlich eingetragen:

Johannes Friedrich Heil, Privatmann
Bürger zu Worms, ledigen Sohn des Bürge
Pfründnermeisters Johannes Heil in W
dessen dahelbst verstorbenen Ehefrau Christi
Lichtfeld, alt: beinahe neunzig Jahre, acht

ledige Magd, und mit ihm:

Juliane Louise Brücks, unverehelichte
Christoph Brück, früher Kleinzeugler und
Worms, dermalen ohne bekanntem Wohn
dahier und dessen verstorbenen Ehefrau
geborenen Gottlieb, alt: drei und dreißig
Monate und sechs Tage, beide evangelischer

wobei der Bräutigam erklärte, daß er der Verl
Braut geborenen drei Kinder sei, als: 1) Wilhel
zwei verstorbenen Söhnen Johannes und Wilhel
zu Worms, geboren den drei und zwanzigsten
Wilhelm, geboren den drei und zwanzigsten
achtzehnhundert sechs und fünfzig und 3) Julius
den fünften April Achtzehnhundert sieben und

Zeugen waren: 1) Philipp Hartner und 2)
beide Bürger in Worms, nahest, nächst dem
und mir, dem Pfarrer dahier, bei der Trauhandlu
dieses Ehe-Actenstück unterschrieben haben.

Philipp Hartmann Heil
Juliane Louise Brücks
Johann Friedrich Heil
Juliane Louise Brücks.
August Schmidt
Pfarrer